

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0066/2020/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregungen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Beschlussvorschlag:

- I. Die Verwaltung nimmt die vom Petenten vorgeschlagene Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in der unteren Odenthaler Straße zwischen Hauptstraße und Laurentiusstraße zur Kenntnis.
- II. Die Verwaltung beginnt, ungeachtet von möglichen kurzfristigen punktuellen Lösungen, mit der Ausarbeitung von Radverkehrsmaßnahmen auf dem Abschnitt der unteren Odenthaler Straße, definiert als Radverkehrsmaßnahme RV 6 im Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 (MobiK), sobald die derzeitigen Planungen in der Innenstadt (Bereich um Gronauer Kreisel mit Radverkehrsmaßnahme RV 5) und in Bensberg (Radverkehrsmaßnahme RV 4 Buddestraße und Lückenschluss bis Busbahnhof Bensberg) abgeschlossen sind. Zu beachten sind sich ergebende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Vorgaben des Lärmaktionsplans und dem Ausbau des Knotenpunktes Odenthaler Straße / Hauptstraße. Für letzteres sind bisher keine konkreten Planungen erstellt worden.

Sachdarstellung / Begründung:

Der vorliegende Sachverhalt wurde am 19.02.2020 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt (Drucksachennr. 0066/2020) und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

Es ist richtig, dass der vom Petenten beschriebene Abschnitt zwischen der Hauptstraße und der Laurentiusstraße im MobiK als Radverkehrsmaßnahme RV 6 definiert ist und seit 2017 mit einem beidseitigen Schutzstreifen hätte ausgestattet sein sollen. Seinerzeit, als das MobiK entwickelt wurde, wurden die einzelnen Maßnahmen durch ein Bewertungssystem priorisiert. Folglich liegt es nahe, sich an dieser festgelegten Reihenfolge zu orientieren. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Umsetzbarkeit im MobiK unabhängig von einer Reihe an externen, unvorhersehbaren Faktoren beschrieben wird. In der Realität spielen diese Faktoren jedoch eine große Rolle, die einen beispielhaften Ablauf, wie im MobiK beschrieben, nicht zulassen. Anzuführen sind beispielsweise diverse Sanierungs- und Bauarbeiten, mit denen die Radverkehrsplanungen abzustimmen sind.

Das im MobiK beschriebene Maßnahmenfeld Radverkehr, worauf sich der Petent mit der Maßnahme R1 ergänzend in seiner Erläuterung im Ausschuss für Anregung und Beschwerden vom 19.02.2020 bezieht, können als generelle wegweisende Maßnahmen auf das gesamte Stadtgebiet gesehen werden. Sie sind mit den einzelnen Radverkehrsmaßnahmen (RV) im MobiK abzustimmen und ergänzend zu betrachten.

Im Falle der Odenthaler Straße erfolgte die Beendigung der Baumaßnahme zu einem Zeitpunkt, an dem die Einhaltung des zeitlichen Horizonts der Umsetzung der Radverkehrsmaßnahme RV 6 möglich gewesen wäre. Jedoch hat die Stadt sich entschlossen, im Sinne der festgelegten Rangfolge zunächst die Maßnahme RV 4 Buddestraße als auch die Maßnahme RV 5 Cederstraße zu bearbeiten.

Da die Stadt das Ziel hat, sich an den im MobiK festgelegten Vorrangrouten zu orientieren und von der Innenstadt ausgehend einen Lückenschluss zu erarbeiten, werden im Sinne eines Lückenschlusses angrenzende Straßen bei der Neuplanung einer Straße parallel mitbetrachtet. Diese zusätzlich betrachteten Bereiche können dann im MobiK unter Umständen nicht mit oberster Priorität ausgewiesen sein. Hieraus ergibt sich ein Vorgehen, welches aktuell mit den Radwegeplanungen in Bensberg zu vergleichen ist.

Auf Grund des zurzeit bestehenden Personalengpasses ist es nicht möglich, parallel hierzu die Odenthaler Straße zu betrachten. Allerdings versichert die Stadtverwaltung, dass sie sich, sobald Kapazitäten da sind und keine externen Faktoren im Weg stehen, der Odenthaler Straße annimmt und die Vorschläge zur Verbesserung der dortigen Radwegesituation prüft und ggf. berücksichtigt.

Empfehlung der Verwaltung:

Sobald es die Kapazitäten zulassen und die Radwegeplanung in Bensberg als auch in der Innenstadt abgeschlossen sind, wird sich die Stadtverwaltung der Odenthaler Straße als Radverkehrsmaßnahme RV 6 annehmen. Als wichtige Nord-Süd-Verbindung ist ihr Stellenwert sehr hoch.

Die Verwaltung verweist darauf, dass die Planungen zu der unteren Odenthaler Straße in enger Abstimmung mit dem geplanten Knotenpunktumbau Odenthaler Straße / Hauptstraße als auch mit den angedachten Umbaugedanken zu der Laurentiusstraße (Drucksachennr. 0065/2020) zu erfolgen hat. Desweiteren gilt es die Maßnahmen eng mit den geplanten Maßnahmen des Lärmaktionsplans der Stadt abzustimmen, die eine andere Ausgestaltung der unteren Odenthaler Straße vorsehen.

Die genannten Faktoren beeinflussen die Bearbeitung der Odenthaler Straße im Hinblick auf eine schnelle Maßnahmenfindung maßgeblich.

Unabhängig davon sieht die Verwaltung unter den vom Petenten vorgelegten Maßnahmenvorschläge Punkte, welche kurzfristig geprüft werden können. Hier ist konkret der Punkt

- 3. Verbesserte Führung des Radverkehrs an der Kreuzung / Querung Rommerscheider-Straße

zu benennen, welcher mittlerweile geprüft wurde und kurzfristig den Anregungen des Petenten entsprechend ausgebessert wurde.